



Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

Frau
Heike Hänsel
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640
FAX +49 30 18615 5105
E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 9. Januar 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2018
Frage Nr. 401

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Hat sich die Bundesregierung, so wie in der Fragestunde vom 12. Dezember 2018 von Bundeskanzlerin Merkel in ihrer Antwort auf die Abgeordnete Hänsel angekündigt, bereits mit der bestehenden Gesetzeslücke in der Außenwirtschaftsordnung Paragraph 49 beschäftigt, die Rüstungsexporte über Tochterfirmen im Ausland von deutschen Rüstungskonzernen z.B. nach Saudi-Arabien möglich macht, und falls nein, bis wann will die Bundesregierung dies tun?

Antwort:

Die Bundesregierung ist nach erneuter Prüfung der Auffassung, dass hier kein Novelierungsbedarf besteht. Der Export von Rüstungsgütern sowie der Export entsprechender Technologie wird streng kontrolliert und ist genehmigungspflichtig. Sobald Rüstungsgüter oder gelistete Technologie – z.B. technische Unterlagen oder Konstruktionspläne – ins Ausland exportiert werden, greifen die Genehmigungspflichten. Dies schließt Exporte an Tochterunternehmen und Joint Ventures im Ausland ein. Zusätzliche Kontrollen in den Bereichen des Brokering und der technischen Unterstützung sind über §§ 46 ff. der Außenwirtschaftsverordnung oder § 4a des Kriegswaffenkontrollgesetzes abgedeckt.

Mit freundlichen Grüßen